

Beiheft

S 194

1391 Okt. 12 [feria quinta post Gereonis et Victoris martirum]. - [650

¹⁹⁴ Pröpstin, Dechantin, Küsterin, Kellnerin und das ganze Kapitel des weltlichen
Stifts Breden verkaufen dem Hermanno Menjeinch, Kanoniker ihrer Kirche, eine
Rente von 1 Mk. aus ihrem Kornspeicher (granarium), zahlbar durch die Kellnerin,
unter der Bedingung, daß am Tage Perpetue et Felicitatis (März 7) jährlich
eine Seelenmesse in der Bredener Kirche durch die Kanoniker als Memorie ab-
gehalten werde und am Tage der beiden Ewalde (3. Okt.) das Gedächtnis des
Johannis und der Sophie, der Eltern des Hermann, gehalten werde; bei diesen
2 Memorien soll jene Mark gleichmäßig unter die anwesenden Kanoniker verteilt
werden, nachdem im besonderen vorher jeder Kaplan 2 Pfg., der Küster 1 Pfg.
pro luminibus suis in missis, der Glöckner ebenso 1 Pfg., die Vorleserin des
Psalters (psalterii lectrix) ebensoviel und die Glöcknerinnen (mulieres campanarie)
ebenfalls erhalten haben von dieser Mark.

Orig. Siegel ab; Lade 220, 7 Nr. 19. — Kopie im Kopiar fol. 96 v. — Regest
in Hdschr. 63 fol. 10 v/11 Nr. 34.